

Allgemeine Geschäftsbedingungen karriera.de

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Karriere.de GbR sind nachfolgend in 2 Teile gegliedert. Teil 1 befasst sich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Verträgen mit Unternehmen oder juristischen Personen. Teil 2 regelt die allgemeinen Geschäftsbedingungen mit den Bewerbern.

TEIL 1

§ 1 Geltung der Vertragsbedingung

1.1 In allen Vertragsbeziehungen, in denen die Karriere.de GbR (nachfolgend „Karriere“ genannt) anderen Unternehmern oder juristischen Personen (nachfolgend „Lizenznehmer“ genannt) ein Online-Bewerbungsmanagementsystem und zugehörige Dokumentation (nachfolgend „Software“ genannt) überlässt und pflegt, gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der zwischen den Parteien vereinbarte „Lizenzvertrag für das Online-Bewerbungsmanagementsystem“.

1.2 Entgegenstehende bzw. ergänzende Bedingungen - insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers - werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Karriere einen Vertrag durchführt, ohne solchen Bedingungen ausdrücklich zu widersprechen.

§2 Vertragsanbahnung, Vertragsschluss und Schriftform

2.1 Von der Karriere dem Lizenznehmer vorvertraglich überlassene Software oder sonstige Gegenstände (z.B. Vorschläge, Testprogramme) sind geistiges Eigentum der Karriere (vgl. Ziffer 8). Sie dürfen nicht vervielfältigt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Wenn kein Vertrag zustande kommt, sind sie zurückzugeben oder zu löschen und dürfen nicht benutzt werden. Im Übrigen gelten auch für das vorvertragliche Schuldverhältnis die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere die Haftungsbegrenzungsklausel der Ziffer 13).

2.2 Die Karriere kann Angebote von Lizenznehmern innerhalb von vier Wochen annehmen. Angebote der Karriere sind freibleibend, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart ist. Im Zweifel sind das Angebot und/oder die Auftragsbestätigung der Karriere für den Vertragsinhalt maßgeblich.

2.3 Der Vertragsschluss sowie spätere Vertragsänderungen und –ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht getroffen.

2.4 Alle Kündigungen, Mahnungen und Fristsetzungen des Lizenznehmers bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

2.5 Die in Ziffer 2.3 und 2.4 oder an anderen Stellen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angeordneten Schriftformerfordernisse können auch durch Briefwechsel gewahrt werden. § 127 Abs. 2 BGB findet im Übrigen jedoch keine Anwendung.

§ 3 Liefergegenstand

3.1 Die Karriere liefert die Software entsprechend dem „Lizenzvertrag für das Online-Bewerbungsmanagementsystem“. Die Software wird in der bei Auslieferung aktuellen Version geliefert.

3.2 Für die Beschaffenheit der Funktionalität der von Karriera gelieferten Software ist die Produktbeschreibung in der Dokumentation abschließend maßgeblich.

3.3 Eine darüberhinausgehende Beschaffenheit der Software schuldet die Karriera nicht. Eine solche Verpflichtung kann der Lizenznehmer insbesondere nicht aus anderen Darstellungen der Software in öffentlichen Äußerungen oder in der Werbung der Karriera herleiten, es sei denn, die Karriera hat die darüberhinausgehende Beschaffenheit ausdrücklich schriftlich bestätigt. Garantien bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsleitung der Karriera.

3.4 Der Lizenznehmer hat sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale der Software informiert und trägt das Risiko, ob diese seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Über Zweifelsfragen hat er sich vor Vertragsschluss durch Mitarbeiter der Karriera oder durch fachkundige Dritte beraten zu lassen. Die technischen Einsatzmöglichkeiten und -bedingungen der Software (z.B. in Bezug auf Datenbank, Betriebssystem, Hardware und Datenträger) teilt die Karriera auf Anfrage mit.

§ 4 Lieferverpflichtung von Karriera

4.1 Ungeachtet der Auftragsannahme ist Karriera berechtigt, die Lieferung der Software oder des jeweiligen Lizenzschlüssels auszusetzen, falls und so lange aus den folgenden widrigen Umstände eine Lieferung verweigert wird:

a) Der Lizenznehmer hat wesentlich gegen diesen Vertrag verstoßen (z.B. verspätete Zahlung unter Verstoß gegen einen gewährten Zahlungsaufschub oder Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder von Geheimhaltungsvereinbarungen).

b) Die Lieferung ist nicht sachgerecht oder wegen technischer Probleme, die der Karriera nicht zuzurechnen sind, nicht möglich.

c) Die Karriera kann sich nicht darauf verlassen, dass der Endkunde die Rechte der Karriera an der Software beachtet.

4.2 Karriera wird den Lizenznehmer unverzüglich informieren, falls entschieden wird, die Lieferung der Software oder des jeweiligen Lizenzschlüssels auszusetzen. Ein Aussetzen der Lieferung bedeutet keine Kündigung des Vertrags.

§ 5 Liefer- und Leistungszeit

5.1 Nach Auftragsannahme (durch Auftragsbestätigung) liefert Karriera das jeweils aktuelle Release, die aktuelle Version oder das aktuelle Verbesserungspaket der Software an den Lizenznehmer, indem Karriera dem Lizenznehmer einen Zugang auf Karriera.de einrichtet und den Auftraggeber entsprechend informiert (Electronic Delivery).

5.2 Die Lieferung erfolgt unverzüglich - spätestens binnen drei Monate nach Vertragsschluss. Kürzere Liefertermine bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zusage der Karriera.

5.3 Für die Einhaltung von Lieferterminen und den Gefahrübergang ist bei Electronic Delivery der Zeitpunkt, in dem die Software im Netz abruffähig bereitgestellt ist und dies dem Lizenznehmer mitgeteilt wird.

5.4 Karriera weist darauf hin, dass die Software nur mit Hilfe der Zugangscodes verwendet werden kann, die elektronisch (via E-Mail) verschickt werden.

5.5 Wenn die Karriere auf Mitwirkung oder Informationen des Lizenznehmers wartet oder durch Streik, Aussperrung, behördliches Eingreifen oder andere unverschuldete Umstände in der Auftragsdurchführung behindert ist, gelten Liefer- und Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende der Behinderung als verlängert. Die Karriere wird dem Lizenznehmer die Behinderung mitteilen.

5.6 Arbeitstage sind die Wochentage von Montag bis Freitag (09:00 Uhr bis 18:00 Uhr ME(S)Z) außer den gesetzlichen Feiertagen im Bundesland Baden-Württemberg.

§ 6 Widerrufsbelehrung / Rücktritt vom Vertrag

6.1 Ein Widerruf kann ausschließlich durch Verbraucher erfolgen.

§ 7 Untersuchungs- und Rügepflicht

7.1 Der Lizenznehmer übernimmt in Bezug auf alle Lieferungen und Leistungen der Karriere eine Untersuchungs- und Rügepflicht entsprechend § 377 HGB.

7.2 Der Lizenznehmer erklärt Rügen mit genauer Beschreibung des Problems, auf Verlangen der Karriere schriftlich.

§ 8 Preis, Zahlung, Steuern und Eigentumsvorbehalt

8.1 Generell sind Zahlungen 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Skonto wird nicht gewährt.

8.2 Sofern mit dem Lizenznehmer eine Ratenzahlung für die Software und / oder Dienstleistungen vereinbart wurde, sind die Zahlungen vom Auftraggeber gemäß Vereinbarung pünktlich zu leisten. Gerät der Lizenznehmer mit der Zahlung der vereinbarten Raten mehr als 2 Wochen in Verzug, so behält sich die Karriere vor, von der Ratenzahlungsvereinbarung zurück zu treten. In diesem Fall wird dann die Summe der Gesamtforderung umgehend fällig.

8.3 Die Verpflichtung des Lizenznehmers zur Zahlung der Softwarevergütung beginnt im Folgemonat nach Lieferung der Software an den Lizenznehmer. Die Vergütung für die Installation ist mit der ersten Rechnungstellung zu begleichen.

8.4 Die Preise für Softwarelieferungen schließen Transport und Verpackung bei körperlichem Versand ein. Bei Electronic Delivery stellt die Karriere die Software auf eigene Kosten abruffähig ins Netz. Die Kosten für den Abruf trägt der Lizenznehmer. Es gilt der bei Vertragsabschluss gültige Listenpreis mit den jeweiligen Zu- und Abschlägen. Preisänderungen bis zur Lieferung bleiben außer Betracht.

8.5 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Anfallende Steuern oder Abgaben (einschließlich Zollgebühren, Zölle, Verbrauchssteuern, Bruttoeinnahme-, Umsatz-, Nutzungs- und Mehrwertsteuern) mit Ausnahme der Einkommenssteuer oder Körperschaftssteuer (oder ähnlichen Steuern) werden vom Lizenznehmer getragen. Wenn eine derartige Steuer oder Abgabe von einer Zahlung einzubehalten oder abzuziehen ist, erhöht der Lizenznehmer die Zahlung um einen Betrag, der sicherstellt, dass Karriere nach dem Einbehalt oder Abzug einen der ansonsten erforderlichen Zahlung entsprechenden Betrag erhält.

8.6 Die Karriere kann Abschlagszahlungen oder volle Vorauszahlungen fordern, wenn zum Lizenznehmer noch keine Geschäftsverbindung besteht, wenn die Lieferung ins Ausland erfolgen soll

oder der Lizenznehmer seinen Sitz im Ausland hat oder wenn Gründe bestehen, an der pünktlichen Zahlung durch den Lizenznehmer zu zweifeln.

8.7 Die Karriere behält sich das Eigentum und die Rechte (Ziffer 8 und 9) an den Vertragsgegenständen bis zum vollständigen Ausgleich ihrer Forderungen aus dem Vertrag vor.

§ 9 Rechte der Karriere

9.1 Alle Rechte an der Software - insbesondere das Urheberrecht, die Rechte an Erfindungen sowie technische Schutzrechte - stehen im Verhältnis zum Lizenznehmer ausschließlich der Karriere zu, auch soweit Software durch Vorgaben oder Mitarbeit des Lizenznehmers entstanden ist. Der Lizenznehmer hat an der Software nur die in den Bestimmungen des „Lizenzvertrag für das Online-Bewerbungsmanagementsystem“ verankerten Rechte.

9.2 Ziffer 9.1 gilt entsprechend für alle sonstigen dem Lizenznehmer eventuell im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung einschließlich der Nacherfüllung, Betreuung und Pflege überlassenen Gegenstände, Unterlagen und Informationen.

§ 10 Befugnisse des Lizenznehmers

Siehe hierzu „Lizenzvertrag für das Online-Bewerbungsmanagementsystem“ von Karriere.

§ 11 Mitwirkung des Lizenznehmers

11.1 Der Lizenznehmer sorgt für die Arbeitsumgebung der Software (nachfolgend: „IT-Systeme“) ggf. nach entsprechenden Vorgaben der Karriere. Es liegt in seinem Verantwortungsbereich, den ordnungsgemäßen Betrieb der notwendigen IT-Systeme erforderlichenfalls durch Wartungsverträge mit Dritten sicherzustellen. Der Lizenzgeber beachtet insbesondere die Vorgaben der in der Dokumentation und durch Berater der Karriere gegebenen Hinweise.

11.2 Der Lizenznehmer wirkt bei der Auftrags Erfüllung im erforderlichen Umfang unentgeltlich mit, indem er z.B. Mitarbeiter, Arbeitsräume, IT-Systeme, Daten und Telekommunikationseinrichtungen zur Verfügung stellt. Er gewährt der Karriere unmittelbar und mittels Datenfernübertragung Zugang zur Software und zu den IT-Systemen.

11.3 Der Lizenznehmer benennt schriftlich einen Ansprechpartner für die Karriere, eine Adresse und E-Mail-Adresse, unter der die Erreichbarkeit des Ansprechpartners sichergestellt ist. Der Ansprechpartner muss in der Lage sein, für den Auftraggeber die erforderlichen Entscheidungen zu treffen oder unverzüglich herbeizuführen. Der Ansprechpartner sorgt für eine gute Kooperation mit dem Ansprechpartner bei Karriere.

11.4 Der Lizenznehmer testet die Software gründlich auf Mangelfreiheit und auf Verwendbarkeit in der konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung der Software beginnt. Dies gilt auch für Software, die er im Rahmen der Nacherfüllung und der Pflege erhält.

11.5 Der Lizenznehmer trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z.B. durch Störungsdiagnose, regelmäßige Überprüfung der Ergebnisse). Für die Sicherung der vorhandenen Daten ist die Karriere verantwortlich.

11.6 Der Lizenznehmer trägt Nachteile und Mehrkosten aus einer Verletzung seiner Pflichten.

§ 12 Vertragsbindung

Durch Gesetz oder Vertrag vorgesehene Fristsetzungen des Lizenznehmers müssen mindestens zehn Arbeitstage betragen. Soll der fruchtlose Ablauf einer gesetzten Frist den Lizenznehmer zur Lösung vom Vertrag (z.B. durch Rücktritt, Kündigung oder Schadensersatz statt der Leistung), oder zur Minderung der Vergütung berechtigen, so muss der Lizenznehmer diese Konsequenzen des fruchtlosen Fristablaufs schriftlich zusammen mit der Fristsetzung androhen. Die Karriere kann nach Ablauf einer gemäß Satz 2 gesetzten Frist verlangen, dass der Lizenznehmer seine aus dem Fristablauf resultierenden Rechte binnen zwei Wochen nach Zugang der Aufforderung ausübt.

§ 13 Schlussvorschriften

13.1 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden oder sollten diese Bedingungen unvollständig sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen.

13.2 Sonstige Leistungen, die nicht von den ausdrücklichen Leistungsbeschreibungen der Kauf- und Erweiterungsverträge erfasst sind, sind gesondert zu vereinbaren.

TEIL 2

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bewerber

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

Gegenstand dieser Bedingungen ist ausschließlich die Nutzung der Produkte, Dienstleistungen und Datenbanken, welche die karriera.de GbR, Guttenbrunnweg 10, 88400 Biberach, Deutschland, im allgemein zugänglichen Bereich der unter „karriera.de“ betriebenen Internetplattform für Privatpersonen zur Verfügung stellt. Karriere bietet eine internetgeschützte Plattform an, auf der Mitgliedsunternehmen mit Bewerbern zusammenfinden können. Karriere erbringt ihre Dienstleistungen für Bewerber kostenlos aufgrund eines Gefälligkeitsverhältnisses. Ein Anspruch auf Erbringung der kostenlosen Dienstleistungen von Karriere besteht nicht. Die Erbringung der kostenlosen Dienstleistungen erfolgt ausschließlich zu den hier geregelten Bedingungen.

1.1 Online-Profil

Bewerber können bei der Karriere auf karriera.de eine Online-Bewerbung hinterlegen. Der Bewerber erhält durch die Karriere kein Online-Profil, es ist ihm lediglich möglich seine Bewerbung mittels Formular dem Unternehmen zu überstellen.

1.2 Persönlichen Daten

Bewerber können auf karriera.de ihre persönlichen Daten in Masken/Felder einer Datenbank eintragen. Mit der Eingabe der Daten auf karriera.de ist der Bewerber einverstanden, seine gesamten Unterlagen der Karriere zum Zweck der Vermittlung, zur Verfügung zu stellen.

Mitgliedsunternehmen von Karriere können zudem online auf die beruflichen Daten zugreifen.

§ 2 Vertraulichkeit, Datenschutz

Karriere verpflichtet sich, die persönlichen Daten des Bewerbers, die Karriere von dem Bewerber im Rahmen dieses Vertrages erhält, geheim zu halten. Es wird die beidseitige Beachtung sämtlicher anwendbarer Datenschutzgesetze vereinbart.

Der Bewerber wird hiermit gem. Datenschutzgesetz davon unterrichtet, dass Karriere seine Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für die Dienstleistungszwecke maschinell verarbeitet.

Arbeitgeber können die vollständigen Formularinhalte, ausgefüllt durch den Bewerber, aufrufen und diese im Rahmen der Bewerbung verarbeiten.

Dieser Prozess benötigt keinerlei Freigabe durch den Bewerber, da die Freigabe bei Absendung erfolgt ist. Die Karriere informiert zusätzlich den Bewerber über den Kontaktwunsch.

§ 3 Zugang & Bearbeitung des Online-Bewerbungs-Formulars

Dem Bewerber obliegt es, bei der Benutzung von IDs, Kennwörtern, Benutzernamen oder anderen Sicherheitsvorrichtungen, die im Zusammenhang mit karriera.de zur Verfügung gestellt werden, größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen und jedwede Maßnahme zu ergreifen, welche den

vertraulichen und sicheren Umgang mit den Daten gewährleistet und deren Bekanntgabe an Dritte verhindert.

§ 4 Zugang zu den anonymen Lebensläufen

Karriera macht die anonymen Lebensläufe nur den Mitgliedsunternehmen von karriera.de zugänglich. Der Zugriff erfolgt ausschließlich über den geschlossenen Mitgliederbereich von Karriera. Eine Weitergabe der persönlichen Anmeldungsdaten ist ausgeschlossen.

§ 5 Bewerbungen zutreffend erstellen

Der Bewerber verpflichtet sich, Bewerbungen zutreffend zu erstellen. Karriera behält sich vor, die Einstellung von Lebensläufen in die Datenbank abzulehnen oder eingestellte Lebensläufe und Bewerbungen wieder zu entfernen. Dies gilt soweit bereits im Internet veröffentlichte Inhalte gegen gesetzliche Vorgaben, behördliche Verbote, Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen ("Unzulässige Inhalte"). Das Gleiche gilt, soweit im Profil des Bewerbers Links gesetzt werden, die unmittelbar oder mittelbar auf Seiten mit unzulässigen Inhalten führen.

Die Bewerbung des Bewerbers kann bei missbräuchlicher Nutzung entfernt werden.

Soweit Karriera wegen unzulässigen Inhalts oder sonstigen Gesetzesverstößen in Anspruch genommen wird, die vom Bewerber zu vertreten sind, stellt der Bewerber die Karriera auf erstes Anfordern frei. Die Freistellung umfasst die erforderlichen Rechtsverfolgungskosten.

Der Bewerber gewährleistet, dass alle von ihm im Internet veröffentlichten oder der Karriera zur Veröffentlichung übergebenen eigenen Inhalte oder Teile davon frei von den Rechten Dritter sind. Der Bewerber wird der Karriera durch eine Verletzung dieser Vorschrift entstehende Schäden auf erstes Anfordern ersetzen.

§ 6 Haftung

Die Karriera haftet nicht für den Inhalt, die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Im Übrigen ist jede Haftung gegenüber dem Bewerber vollständig und gegenüber Dritten grundsätzlich ausgeschlossen.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht:

- a. für eine Haftung von Karriera wegen eigenen Vorsatzes;
- b. wenn ein Schaden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Karriera oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht;
- c. wenn ein Schaden durch die Karriera grob fahrlässig oder durch dessen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist;
- d. für die Haftung wegen der Verletzung solcher Vertragspflichten, die für die Erreichung des Vertragsziels unverzichtbar sind (Kardinalspflichten);

§ 7 E-Mail Nutzung

Der Bewerber willigt ausdrücklich ein, dass seine E-Mail-Adresse für die Versendung der notwendigen Informationen im Rahmen von karriera.de verwendet werden darf.